

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 12.04.2018  
BV-0034/2018  
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Anja Miklosch

Datum:	12.04.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	04.06.2018							
Finanzausschuss	05.06.2018							
Sozialausschuss	06.06.2018							
Ortschaftsrat Meitzendorf	12.06.2018							
Ortschaftsrat Barleben	14.06.2018							
Ortschaftsrat Ebendorf	20.06.2018							
Hauptausschuss	21.06.2018							
Gemeinderat	26.06.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018
2. die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben für die Jahre 2018-2023

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat eine Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

**Für das Jahr 2018 kann die Gemeinde Barleben einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen. Es wurde sich jedoch dafür entschieden, das Konsolidierungskonzept fortzuschreiben da ein struktureller Haushaltsausgleich im Jahr 2018 noch nicht gelingt.**

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 Abs. 1 KVG LSA Bestandteil der Haushaltssatzung und mit seinen Bestandteilen nach § 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) der Vorlage als Anlage beizufügen.

## Begründung für Status „nicht öffentlich“

entfällt

## Rechtsgrundlage

§§ 98 ff. KVG LSA i.V.m. KomHVO

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>10.000,-</b>
-------------------------------	-----------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)  €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3) Finanzierung  Eigenanteil zogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe-  (Einnahmen  (Zuschüsse/ Beiträge)  €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)  €
---	---	---	--	---

im Ergebnishaushalt

JA  
 NEIN

im Finanzhaushalt

JA  
 NEIN

betreffende  
Buchungsstelle

## Anlagen

Haushaltssatzung 2018  
Haushaltsplan 2018 mit Bestandteilen  
Haushaltssolidierungskonzept 2018 – Fortschreibung 2018-2023